

Ordentliche Hauptversammlung der Cash. Medien AG

am Montag, 18. Juni 2012, ab 11 Uhr

im Restaurant "Cardoza's" in der Stresemannstraße 163, 22769 Hamburg

Bericht des Vorstandes zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB

Angaben nach § 289 Abs. 4 Nr. 1-9 bzw. 315 Abs. 4 Nr. 1-9 HGB

- 1. Das Grundkapital der Cash. Medien AG ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen.
- 2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.
- 3. Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, werden von Herrn Josef Depenbrock und Herrn Andreas Lentge gehalten.
- 4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- 5. Es besteht keine Stimmrechtskontrolle der Art, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt wären und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausübten.
- 6. Neben den Regelungen des Aktiengesetzes (insb. § 84) erlaubt die Satzung gem. § 76 II auch die Bestellung von lediglich einem Mitglied des Vorstandes. Zudem kann der Aufsichtsrat stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.
- 7. Es besteht keine Befugnis des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien.
- 8. Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.
- 9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Ergänzende Erläuterungen:

Zu 1.: Das Grundkapital der Cash.Medien AG beträgt seit dem 25. Juli 2008 EUR 6.327.605 und ist

eingeteilt in 2.531.042 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Auf jede Stückak-

tie entfällt ein rechnerischer Anteil von EUR 2,50 am Grundkapital.

Zu 3.: Herr Josef Depenbrock, Aufsichtsratsmitglied der Cash.Medien AG, hält 746.067 Aktien der

Cash.Medien AG, das entspricht einem Stimmrechtsanteil von 29,48 Prozent.

Herr Andreas Lentge hat am 29. Juni 2011 einen Stimmrechtsanteil von 18,62 Prozent

(471.281 Aktien) gemeldet.

Zu 7.: Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2006 zur Ausgabe von Aktien

war befristet bis zum 21. Dezember 2011.

Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB

Die Rechnungslegung der Unternehmen der Cash.Gruppe erfolgt in enger Abstimmung zwischen

Vorstand, Bereichsleitungen und dem mit der Buchhaltung und Steuerberatung beauftragten Dienst-

leister. Auch der Aufsichtsrat wird über bedeutende Fragen bzw. wichtige zu treffende Entscheidungen

schon im laufenden Geschäftsjahr informiert und ggf. beratend in die Entscheidungsfindung einge-

bunden. Somit ist gewährleistet, dass in der Rechnungslegung abzubildende Risiken zeitnah identifi-

ziert werden.

Durch eine enge Einbindung der Entscheidungsträger auch in das buchhalterische Tagesgeschäft

hinein ist überdies für eine ständige auch gegenseitige Kontrolle aller das Rechnungswesen betref-

fenden Vorgänge und Entscheidungen gesorgt.

Hamburg, im April 2012

Der Vorstand